

Hygieneplan der Erlenbachschule Gedern

(in Anlehnung und unter Berücksichtigung des Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums vom 12. August 2020)

Es ist unerlässlich, dass wir uns an die Hygieneregeln halten und so unseren Beitrag zu der Eindämmung der weiteren Verbreitung des COVID-19 Virus beitragen. Wir als Mitglieder der Schulleitung, die Pädagogen unserer Schule und das gesamte Team gehen bei der Umsetzung von Schutzvorkehrungen und unseres Hygieneplans mit gutem Beispiel voran und achten penibel darauf, dass Schülerinnen und Schüler unserer Schule diese ebenfalls ernst nehmen und umsetzen.

1.) Hygienemaßnahmen im Schulbetrieb

- Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, dürfen die Schule nicht betreten.
- Kinder müssen zu Hause bleiben beim gemeinsamen Auftreten der folgenden drei Symptome: Fieber ab 38,0 Grad Celsius, trockenem Husten und Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns. Wenn ihr Kind einen Arzt benötigt, entscheidet dieser ob ein Test auf eine Corona Infektion veranlasst werden muss. Bei einem negativen Test bleibt es zu Hause bis es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist. Bei positivem Testergebnis beachten Sie bitte die Vorgaben des Gesundheitsamtes.
- Sollte ihr Kind keinen Arzt benötigen, bleibt es zu Hause bis es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand ist.
- Sollten solche Anzeichen während des Unterrichts auftreten, wird die betreffende Schülerin der betreffende Schüler umgehend mit Maske in das Elternsprechzimmer gebracht und wartet dort auf die Abholung durch ihre/seine Sorgeberechtigten.
- In der Schule (den Schulgebäuden und dem Schulgelände) ist eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen. Ausnahme bildet der Präsenzunterricht im Klassenverband. Diese Maskenpflicht gilt für alle Kinder und Erwachsene.
- Auch im Bus, auf dem Weg vom Bus zum Aufstellplatz, beim Verlassen des Schulgeländes nach Schulschluss und in der Sportumkleide gilt eine Maskenpflicht!

- Auf dem Schulhof und im Schulgebäude gilt die Abstandsregel von 1,50m. Diese ist lediglich in den Klassen, auf dem klasseninternen Aufstellplatz und während der Pausen im Klassenverband zu vernachlässigen.
- Auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet (auch im Klassenverband).
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten (nur in die Armbeuge und sich von anderen wegrehen).
- Auf eine gründliche Handhygiene wird besonderen Wert gelegt.
- Toilettengänge finden möglichst nur in der Pause statt. Es darf sich nur ein Kind im Toilettenraum befinden. Ein gegebenenfalls weiteres Kind wartet mit Maske und den Abstandsregeln entsprechend vor dem Raum.
- Jeweils eine Toilette ist zwei Klassen zugeordnet, um so eine Vermischung aller Schüler zu vermeiden.
- Die Klassenlehrerin bespricht mit den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse den schulinternen Hygieneplan und achtet auf dessen Einhaltung.
- Außerschulische Veranstaltungen finden bis zum 31.01.2021 nicht statt.

1.1 Hygienemaßnahmen im Klassenraum

- Die Lehrerin achtet auf gründliche Handhygiene bei sich sowie den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse.

Die Hände müssen...

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - nach Ankunft in der Schule - vor und nach der Pause - vor und nach dem Essen - vor und nach dem Toilettengang - nach dem Naseputzen, Niesen und Husten |
|--|

... gründlich (20 - 30 Sekunden mit Seife) gewaschen werden.

- Die Schule stellt ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher zur Verfügung.
- Der Unterricht findet in Klassenstärke statt. Das Abstandsgebot im Sinne des Mindestabstandes kann im Unterricht aufgehoben werden. Trotzdem wird direkter Körperkontakt und "face- to- face" Kontakt auch innerhalb der festen Lerngruppe möglichst vermieden.

- Die Sitzordnung ist dementsprechend zu gestalten. Jedes Kind bekommt einen festen Arbeitsplatz zugewiesen. Auf die Bildung von Gruppentischen, Sitzkreisen oder dem Wechsel von Sitzplätzen muss verzichtet werden.
- Es dürfen nur die eigenen Gegenstände (Stifte, Schere, Kleber usw.) benutzt werden.
- Essen und Trinken darf nicht geteilt werden.
- Die Kinder frühstücken an ihren zugeteilten Plätzen. Auf Unterhaltungen während des Essens ist zu verzichten.
- Der Klassenraum muss mehrmals täglich unter Aufsicht der Lehrperson gelüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung) werden.

2. Raumhygiene

- Alle Räume der Schulgebäude werden regelmäßig gelüftet.
- Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen (wenn möglich auch im Unterricht).
- Die Gebäude der Erlenbachschule werden regelmäßig gereinigt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Eine Toilette ist immer zwei Klassen zugeordnet.
- Ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher werden bereitgestellt.

4. Infektionsschutz auf dem Schulweg und in den Pausen

- Auf dem Schulweg ist die Abstandsregel einzuhalten.
- Auf dem Weg vom Bus zur Schule besteht Maskenpflicht. Das Tragen einer Maske setzt die Abstandsregel nicht außer Kraft.
- Jede Klasse hat einen eigenen Aufstellplatz. Nach der Ankunft in der Schule begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf diesen Aufstellplatz und werden dort von ihrer Lehrerin abgeholt und in die Klasse begleitet. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht unnötig lange auf den Unterrichtsbeginn warten muss.
- Unsere Pausen finden versetzt statt. Der Schulhof ist für die Pausen in feste Bereiche unterteilt. Jeder Klasse wird ein Bereich zugewiesen. Auch während der Pause gilt die Maskenpflicht und der Mindestabstand zu Schülerinnen und Schüler anderer Lerngruppen.
- Das Spielehaus bleibt während der Pausen geschlossen.
- Auf den Weg in die Klassenräume ist darauf zu achten, dass sich im Treppenhaus nur Schülerinnen und Schüler einer Klassengruppe befinden.

5. Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet im Klassenverband statt.
- Jeder Klasse werden zwei Umkleidekabinen (Jungen und Mädchen) zugeordnet.
- In der Umkleidekabine gilt die Maskenpflicht.
- Der Aufenthalt in der Umkleidekabine soll so kurz wie möglich sein.
- Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
- Direkter körperlicher Kontakt ist auf das sportartenspezifische notwendige Maß zu reduzieren.
 - Schwimmunterricht wird ergänzt -

6. Musikunterricht

- Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten im Klassenverband in geschlossenen Räumen verzichtet werden.

7. Ganztagsangebot

- Die Betreuung Kunterbunt hat zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.
- Bitte melden Sie Ihre Kinder für eine bessere Planung im Vorfeld an, damit wir gegebenenfalls räumliche Alternativen schaffen. Die Anmeldung erfolgt immer freitags für die kommende Woche.
- Während der Betreuungszeit ist eine Maske zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,50m muss eingehalten werden.
- Auf regelmäßige Handhygiene wird geachtet.
- Es wird kein warmes Mittagessen angeboten.
- Die Schülerinnen und Schüler aus einer Lerngruppe essen möglichst im Essensraum gemeinsam ein mitgebrachtes Essen.
- Während des Essens wird darauf geachtet, möglichst wenig zu sprechen.
- Die Kinder sitzen an Einzelplätzen. Eine „face to face“ Sitzordnung wird vermieden.
- Abholen können Sie Ihre Kinder, indem Sie vor dem Abholfenster erscheinen (hinterer Eingang, beschildert). Ihre Kinder holen dann ihre Sachen und kommen über den Ausgang hinaus. Bitte nutzen Sie zur

Abholung nicht den Haupteingang (Einbahnstraßensystem) und vermeiden Sie es, Ihre Kinder in den Betreuungsräumen direkt abzuholen. Für den Austausch steht Ihnen das Betreuungsteam während der Öffnungszeiten telefonisch zur Verfügung (Tel.:06045-952579). Gerne können Sie auch den Schulplaner als Kommunikationsmittel nutzen oder im Sekretariat Ihr Anliegen vortragen (06045-7445).

- Informationen zu unserem AG Angebot erhalten Sie in der 2. Schulwoche. Der voraussichtliche AG Start ist der: 07. September 2020.

8. Konferenzen und Versammlungen

- Notwendige Konferenzen und Elternversammlungen finden unter Wahrung der Vorgaben des Hygieneplanes statt.

9. Meldepflicht

- Der Verdacht und das Auftreten von COVID - 19 Fällen in der Schule sind dem Gesundheitsamt und zeitgleich dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule anwesenden Personen wird geachtet.

13.08.2020